

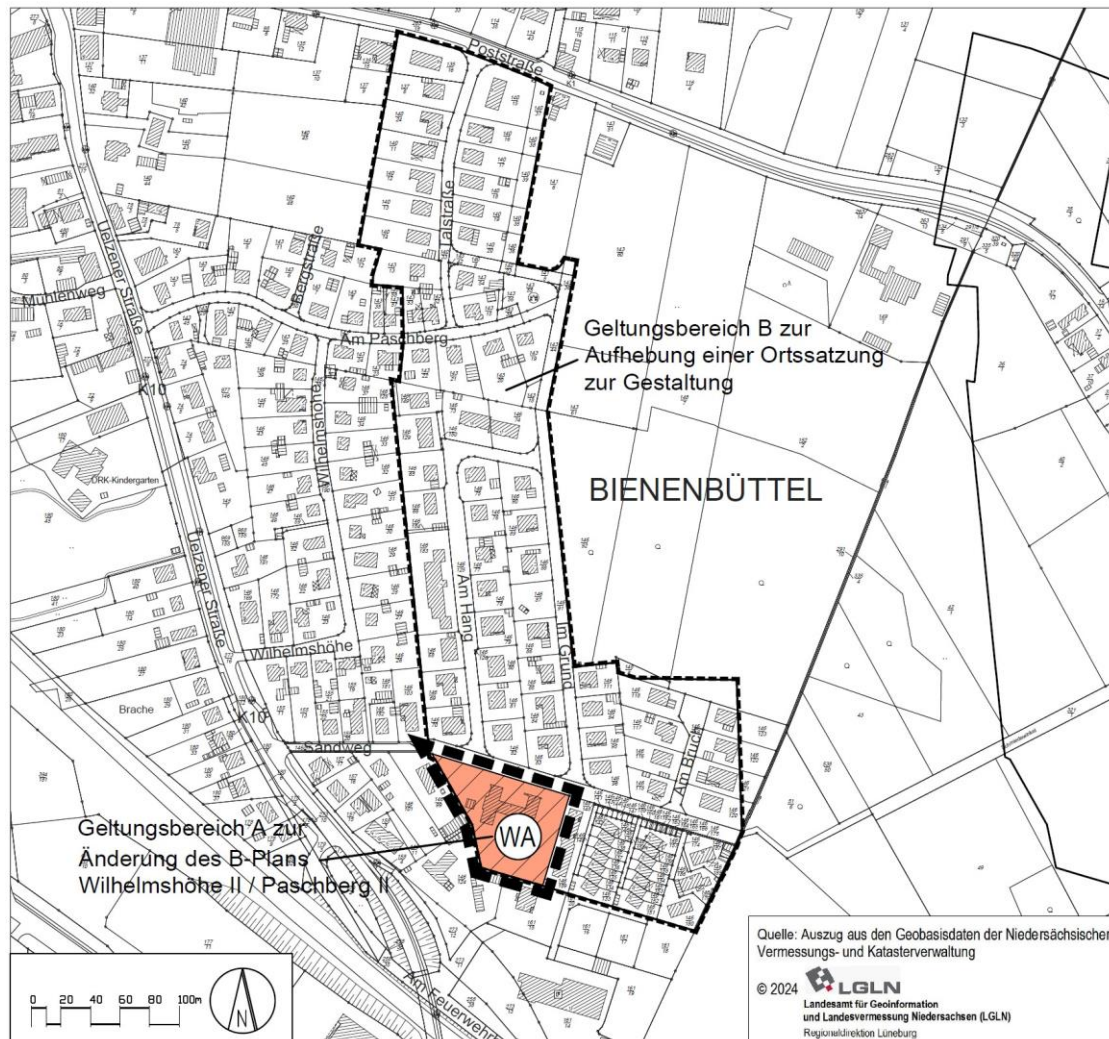


## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplans Wilhelmshöhe II / Paschberg II mit Aufhebung der "Ortssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Baugebiet Wilhelmshöhe II / Paschberg II"

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Wilhelmshöhe II / Paschberg II mit Aufhebung der "Ortssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Baugebiet Wilhelmshöhe II / Paschberg II" wurde vom Rat der Gemeinde Bienenbüttel am 04.12.2025 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich A zur Bebauungsplan-Änderung und der Geltungsbereich B zur Aufhebung der Ortssatzung sind im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Planung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im Bereich des Geltungsbereichs A wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bienenbüttel im Wege einer Berichtigung angepasst.

Durch diese Planung sollen im Grundzentrum Bienenbüttel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer dreigeschossigen Wohnanlage mit ca. 60 barrierearmen Service-Wohnungen am Sandweg Nr. 6 auf dem Grundstück der ehemaligen Gardinen-Zentrale geschaffen werden.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen tritt diese Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Alle Unterlagen zur *1. Änderung des Bebauungsplans Wilhelmshöhe II / Paschberg II mit Aufhebung der "Ortssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Baugebiet Wilhelmshöhe II / Paschberg II"* können im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr) öffentlich eingesehen werden.

Ergänzend wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB die in Kraft getretene Änderungsatzung mit Begründung und Anlagen auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Bienenbüttel veröffentlicht

unter **[www.bienenbuettel.de/bekanntmachungen](http://www.bienenbuettel.de/bekanntmachungen)**

unter der Rubrik **1. Änderung des Bebauungsplans Wilhelmshöhe II/ Paschberg II**“.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bienenbüttel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bienenbüttel, den 09.01.2026

gez. Dr. Franke  
Bürgermeister

## **Übersichtsplan:**

**Geltungsbereich A zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wilhelmshöhe II / Paschberg II**

**Geltungsbereich B zur Aufhebung der Ortssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Baugebiets Wilhelmshöhe II / Paschberg II**